



Nr. 36/2023 am Dienstag, den 12.12.2023

Inhaltsverzeichnis Nr. 36/2023

- **Bekanntmachung Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Achrain“**

B E K A N N T M A C H U N G

Der Bauausschuss des Marktes Murnau a. Staffelsee hat in seiner Sitzung vom 07.11.2023 die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Achrain“ beschlossen (§ 17 Abs. 1 BauGB)

Satzung

§ 1

Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich „2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Achrain“ i.d.F. vom 21.12.2021 wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um 1 Jahr verlängert.

§ 2

In- und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 22.12.2023 in Kraft. Sie endet für den Planbereich des Bebauungsplanes, wenn dieser rechtsverbindlich wird, spätestens nach Ablauf eines Jahres nach ihrem Inkrafttreten.

Murnau a. Staffelsee, 12.12.2023

Markt Murnau a. Staffelsee

Rolf Beuting

Erster Bürgermeister

Rathaus

Froschhausen

Egling

Hechendorf

Weindorf

Westried

Hinweise:

gemäß § 18 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Markt Murnau a. Staffelsee) beantragt.

gemäß § 214 BauGB

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzes für die Rechtswirksamkeit der Satzung ist nur beachtlich, wenn die Vorschriften des § 214 BauGB verletzt worden sind.

gemäß § 215 BauGB

unbeachtlich sind:

eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Aushang am

12.12.2023 /hk

Abgenommen am

..... /